

Voraussichtliche individuelle Netzentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Jahr 2020

(Stand 15.10.2019)

Gültig ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Absatz 3 Strom NEV

Gemäß Anreizregulierungsverordnung §§ 4 (2) und 17 (2) wurden zum 1. Januar 2020 auf Basis der avisierten Erlösobergrenze sowie des Effizienzwertes für die zweite Regulierungsperiode unter Einbeziehung der voraussichtlichen vorgelagerten Netzkosten im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH nachfolgende voraussichtliche Netzentgelte (Preise sind Nettopreise) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2020 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2020 können von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze. Die tatsächlich ab dem 1. Januar 2020 geltenden Netzentgelte wird die Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 veröffentlichen.

Marktlotation	abrechnungsrelevante Spannungsebenen	Leistungspreis [EUR/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
50170845836	HS/MS+	56,80	0,84
50170845951	HS+	52,43	1,20

Alle anderen Preiskomponenten wie Messstellenpreis, Zuschlag gemäß KWK-G, Zuschlag für § 19 Absatz 2 StromNEV, Zuschlag Offshore-Haftungsumlage, Umlage gemäß Abschaltverordnung, Blindleistungsaufwand und Konzessionsabgabe sowie weitere Abgaben richten sich nach dem Preisblatt „Netznutzungsentgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH für das Jahr 2020“.

2. Umsatzsteuer

Zu allen angegebenen Nettopreisen wird die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geregelte Umsatzsteuer (z. Z. 19 %) mit den Bruttopreisen erhoben.